

**Lug und Trug –  
die Geschichte des  
Endlager-Standorts Gorleben**

**Grüner Zwischenbericht  
aus dem Parlamentarischen  
Untersuchungsausschuss Gorleben**

**Berlin**

**Januar 2011**

# **Lug und Trug – die Geschichte des Endlager-Standorts Gorleben**

**Grüner Zwischenbericht aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Gorleben**

## **Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung: Lug und Trug in Gorleben	3
1. Willkürlich Standortauswahl	5
2. Ignorierte Geologie	8
3. Diskreditierte Wissenschaftler	11
4. Ausgeschlossene Öffentlichkeit	13
5. Rechtsverdrehung	14
Quellenverzeichnis	17

## **Zusammenfassung:**

### **Lug und Trug in Gorleben**

Am 26.03.2010 hat der Deutsche Bundestag die Einrichtung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Gorleben beschlossen. Ziel des Ausschusses ist es vor allem, zu überprüfen auf welchen Grundlagen die Entscheidung zur alleinigen Erkundung des Salzstocks in Gorleben als Standort für ein künftiges Endlager für Atomabfälle erfolgte und wer auf diese Entscheidung in welcher Form Einfluss genommen hat. Darüber hinaus soll der Ausschuss die Erkundungsphase kritisch durchleuchten und daraus Empfehlungen für den weiteren Umgang mit dem Standort Gorleben erarbeiten.

Die Untersuchungen konzentrieren sich auf drei zeitliche Schwerpunkte: Erstens das Jahr 1983, in dem die schwarz-gelbe Regierung unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl beschloss, allein Gorleben untertägig zu erkunden. Der Ausschuss hat sich mit dieser Entscheidung ausführlich befasst, umfangreiche Akten ausgewertet und zahlreiche Zeugen sowie Sachverständige angehört. Danach besteht kein Zweifel mehr daran, dass Vertreter der zuständigen Bundesministerien im Jahr 1983 den Wissenschaftlern der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) die Weisung erteilten, ihr Gutachten so zu verändern, dass es den politischen Vorgaben entsprach: Ihre Empfehlung, weitere Standorte zu untersuchen, musste gestrichen werden.

Zweiter Schwerpunkt soll die Zeit der Standortfestlegung im Jahr 1977 sein. Der Untersuchungsausschuss hat noch nicht damit begonnen, diese Phase mit Zeugenanhörungen zu untersuchen, doch bestätigten sich durch die Anhörung von Sachverständigen und Historikern sowie Aktenauswertung bereits entscheidende Punkte. Demnach wurde Gorleben aus rein politischen Motiven ausgewählt. Nicht geologische Eignung, sondern die Nähe zur DDR-Grenze, die geringe Bevölkerungsdichte und die Hoffnung auf wenig Widerstand – historischer Irrtum! - waren die entscheidenden Motive der niedersächsischen Landesregierung Gorleben als Standort für ein Atommüll-Endlager vorzuschlagen.

Der dritte Schwerpunkt der Ausschussarbeit wird die Veränderung des Erkundungskonzepts unter Umweltministerin Angela Merkel in den Jahren 1996/97 sein. Hierzu wurden noch keine Zeugen vernommen, allerdings weisen zahlreiche Akten darauf hin, dass in dieser Zeit aufgrund fehlender Salzrechte das Erkundungskonzept völlig verändert wurde.

Die entscheidenden bisherigen Erkenntnisse: Die Geologie ist viel komplizierter als gedacht, die seit vielen Jahren vorgebrachte Kritik hat sich hier erhärtet und um gravierende Punkte ergänzt - z. B. Gasvorkommen unter dem Salzstock, deren Existenz jahrelang verschwiegen wurde. Kritische Wissenschaftler, die Gorlebens Eignung als Endlager-Standort bezweifelten, wurden offenbar systematisch diskreditiert.

Es gibt klare Hinweise darauf, dass der Prozess der „Erkundung“ auf rechtlichen Tricks und politischer Manipulation beruht. So wurden die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit durch eine widersinnige und rechtlich fragwürdige Anwendung eines inzwischen völlig veralteten Bergrechts bis heute unterbunden. Dessen ungeachtet hat man im Salzstock unter dem Deckmantel der Erkundung bereits damit begonnen, das Endlager zu bauen.

Genauso kritikwürdig: die fachliche und rechtliche Grundlage der Erkundung basiert bis heute auf einem Rahmenbetriebsplan aus dem Jahr 1983. Mit dem, was dort gebaut wurde, hat dieser Rahmenbetriebsplan nichts mehr zu tun. Große Teile des Salzstocks können gar nicht

untersucht werden, da Landbesitzer sich weigern, dies zuzulassen. Anstatt unter diesen Bedingungen die Erkundung aufzugeben, wurde das Erkundungskonzept immer wieder angepasst. Der Druck durch den gesetzlich verlangten Nachweis zur Entsorgungsvorsorge hat wie 1977 und 1983 auch in den 90er Jahren dazu geführt, dass von den Verantwortlichen fachlich willkürliche Entscheidungen getroffen wurden. Das Motto für den politisch gewünschten Standort Gorleben: Was nicht passt, wird passend gemacht!

Fasst man die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Gorleben zusammen, dann steht für die grüne Bundestagsfraktion fest:

1. Die Standortauswahl war willkürlich.
2. Die Geologie wurde ignoriert.
3. Kritische Wissenschaftler wurden diskreditiert.
4. Die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen.
5. Der Erkundungsprozess basiert auf einer Rechtsverdrehung.

Die wichtigsten noch offenen Fragen für die grüne Bundestagsfraktion, die der Untersuchungsausschuss klären muss: die Rolle der heutigen Bundeskanzlerin bei der immer absurderen Verdrehung des Erkundungskonzepts in den 90er Jahren und die Verflechtung der Atomwirtschaft mit der schwarz-gelben Politik. Dazu werden wir Entscheidungsträger vernehmen und Verantwortungen aufdecken.

### **Sylvia Kotting-Uhl**

Obfrau im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Gorleben

### **Dorothea Steiner**

Mitglied im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Gorleben

## **1. Willkürliche Standortauswahl**

Die Suche nach einem Endlager für atomare Abfälle ist die wohl schwierigste Aufgabe, die Politik und Wissenschaft in der Umwelt- und Atompolitik zu lösen haben. Tausende Tonnen hochradioaktiven Mülls sollen an einen Ort verbracht werden, an dem er über 1 Million Jahre möglichst keinen Schaden anrichtet. Wirklich zufrieden stellend zu lösen ist dieses Problem angesichts der unvorstellbaren Zeiträume und dem Ausmaß an radioaktiver Gefährdung nicht. Es gilt aber, den vergleichsweise besten Standort für ein Endlager zu finden, einen Standort, der strenge und fachlich abgesicherte Sicherheitskriterien erfüllt und der aus einem objektiven Vergleich möglicher Standorte als der am besten geeignete ausgewählt wurde.

Ob Finnland, Frankreich oder die Schweiz: Längst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass sich nur mit fachlicher Sorgfalt und Transparenz ein Standort für ein atomares Endlager bestimmen lässt. In Deutschland aber ticken die Uhren anders. Hier herrscht in der Endlagerfrage immer noch der Geist der 70er und 80er Jahre des letzten Jahrhunderts.

Es ist nicht nachvollziehbar, mit welcher Fahrlässigkeit eine Endlagerstätte für die mit Abstand gefährlichste Ansammlung tödlicher Stoffe in Deutschland bisher bestimmt werden soll. Bereits die Festlegung des Standorts Gorleben war im höchsten Maße dubios. Das ganze erschreckende Ausmaß der damaligen Manipulationen wird erst jetzt durch die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses deutlich.

### **Atomwirtschaft erstickt am Müll**

Deutschland, Mitte der 1970er Jahre: Unter der sozial-liberalen Koalition von Bundeskanzler Helmut Schmidt hat das Atomzeitalter in Deutschland seinen Höhepunkt erreicht. Innerhalb weniger Jahre wurden 9 Reaktoren in Betrieb genommen, weitere 12 waren in Bau oder in Planung. Doch auch der Atom-Widerstand hatte sich formiert. An allen Orten, an denen atomare Anlagen geplant wurden, rührte sich erbitterter Widerstand. Einige Projekte mussten bereits aufgegeben werden. Die verbleibenden, etwa in Neckarwestheim, Philippsburg oder Brokdorf sollten ohne Wenn und Aber durchgesetzt werden. Dafür reichten politische Beschlüsse allein nicht aus, es mussten auch die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ein zentraler Punkt war der so genannte Entsorgungsvorsorgenachweis. Hinter dem sperrigen Wort verbirgt sich die schlichte Tatsache, dass vor Inbetriebnahme eines Atomkraftwerks klar sein muss, was am Ende mit dem Atommüll geschehen soll. In den „Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke“ vom 6. Mai 1977 wurde der Neubau von AKWs an Fortschritte bei der Erkundung und Erschließung eines Endlagers gekoppelt. Damit die „Entsorgungsvorsorgepflicht“ des Bundes als erfüllt angesehen werden konnte, brauchte man zumindest Indizien dafür, dass ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen werde.

Eine Zeit lang hatte sich die Atomwirtschaft für die Genehmigung von Atomanlagen u. a. mit dem so genannten Forschungslager Asse beholfen, in das von Anfang an mit dem Ziel der Endlagerung eingelagert wurde. Nach 1978 aber war klar, dass hier kein weiterer Atommüll eingelagert werden konnte. Die Atomwirtschaft brauchte also eine neue „Lösung“ für noch ausstehende Genehmigungen.

### **Warum eigentlich Gorleben?**

Bereits seit einigen Jahren liefen zu dieser Zeit Vorbereitungen für die Suche nach einem atomaren Endlager. Die damalige Bundesregierung unter Helmut Schmidt dachte dabei an

ein großes „Nukleares Entsorgungszentrum“ (NEZ), bestehend aus Lagern für schwach-, mittel- und hochradioaktive Abfälle sowie einer Wiederaufbereitungsanlage für abgebrannte Brennelemente. Mit der Vorauswahl eines geeigneten Standorts war die Firma KEWA (Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungs-Gesellschaft) von der Bundesregierung beauftragt worden. 1974 legte sie ihre Studie<sup>1</sup> vor. Darin wurden drei mögliche Standorte benannt – Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh, wobei das emsländische Wahn favorisiert wurde. Gorleben war nicht unter den Vorschlägen.

Damit hatte die niedersächsische Landesregierung unter Ernst Albrecht ein Problem. Denn kaum waren die möglichen Standorte bekannt, rührte sich vor Ort Widerstand in der Union, wie die Aussagen und Aufzeichnungen der damaligen Zeitzeugen belegen, die von den Historikern Anselm Tiggemann und Detlev Möller dokumentiert wurden. Demnach wehrten sich verschiedene Unionspolitiker gegen ein Endlager in ihren jeweiligen Wahlkreisen. Der Bundestagsabgeordnete und spätere Kanzleramts- und Innenminister Rudolf Seiters warnte eindringlich davor, das Emsland als möglichen Standort der „zentralen Atommülldeponie“ ins Auge zu fassen.<sup>2</sup> Auch die beiden anderen Standortvorschläge wollte Ernst Albrecht, der zu dieser Zeit eine Minderheitenregierung führte, nicht aufgreifen. Zu groß war die Angst davor, die eigene CDU-Wählerschaft in den betroffenen Regionen kurz vor der Landtagswahl gegen sich aufzubringen.

Bei der geologischen Vorauswahl war Gorleben also ausgeschieden, tauchte dann aber völlig überraschend wieder auf. Die Hintergründe der Standortbenennung gelangen erst jetzt, mehr als 30 Jahre später, nach und nach in die Öffentlichkeit. So wissen wir heute, dass die niedersächsische CDU von der Idee Gorleben auszuwählen so angetan war, dass der damalige Finanzminister Walter Leisler Kiep den Vorschlag direkt mit dem Deutschen Atomforum und der RWE besprach. Daraufhin wurde er im Jahr 1976 in die entscheidende Sitzung des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) der niedersächsischen Landesregierung eingebracht. Die Notlösung Wendland war für die niedersächsische Landesregierung plötzlich der „technologisch beste“ Standort, später dann sogar der angeblich „geologisch beste Standort“<sup>3</sup>.

### **Geringer Widerstand erwartet**

Man ging in Gorleben von deutlich weniger Widerstand gegen die geplanten atomaren Anlagen im Vergleich zu den von der KEWA vorgeschlagenen Standorten aus. Das NEZ sollte immerhin 3.800 Arbeitsplätze ins dünn besiedelte und strukturschwache Wendland bringen.

Eine „wissenschaftlich fundierte Auswahl“ des Standortes Gorleben fand nicht statt. Der Historiker Anselm Tiggemann hatte dies zwar in einer vom niedersächsischen Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) beauftragten Studie über die Standortentscheidung mit Zugang zu bisher geheimen Akten der Niedersächsischen Staatskanzlei behauptet und diese These auch in der Anhörung im Untersuchungsausschuss am 30.09.2010 wiederholt. Er gab an, sich dabei auf eine Nachstudie der KEWA von 1976, bei der Gorleben den ersten Rang eingenommen habe, zu stützen. Allerdings konnte er dies nicht belegen. Auf Nachfrage musste Tiggemann vielmehr eingestehen, dass er sich selbst nur auf nachträgliche "Zeitzeugengespräche" stützen könne und nur Fragmente in den Akten gefunden habe.<sup>4</sup>

Klar ist dagegen, dass die niedersächsische IMAK Gorleben innerhalb von nur dreieinhalb Wochen als Standort festlegte. Für eine wissenschaftliche Auswahl blieb gar keine Zeit, so der Historiker Detlev Möller in seiner Anhörung am 17.06.2010.<sup>5</sup> Dennoch wurde Gorleben

im November 1976 von der niedersächsischen Landesregierung der Liste von möglichen Standorten für das NEZ hinzugefügt und der Bundesregierung vorgeschlagen.

Die Bundesregierung wollte diesen Standort zunächst wegen der DDR-Nähe nicht, geriet dann aber zunehmend unter Druck, da Ministerpräsident Ernst Albrecht klar Stellung bezog: Entweder Gorleben oder kein Endlager in Niedersachsen. Auch die anderen Bundesländer lehnten ein Endlager auf ihrem Gebiet ab, so dass Bundeskanzler Helmut Schmidt sich gezwungen fühlte, den niedersächsischen Vorschlag zu akzeptieren.

Dennoch gab es bis 1982 - auch innerhalb der zuständigen Behörden - immer wieder Zweifel an dieser Festlegung und entsprechende Forderungen, alternative Standorte zu untersuchen. Dies bestätigte der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum bei seiner Zeugenbefragung im Untersuchungsausschuss am 2.12.2010.

### **Kohl-Regierung drückt Gorleben durch**

Den Forderungen nach Untersuchung alternativer Standorte wurde 1983 unter der damals neuen schwarz-gelben Bundesregierung unter Helmut Kohl ein Ende bereitet. Die Atomfreunde waren inzwischen in einen regelrechten Entsorgungsnotstand geraten. Die Asse war geschlossen, Gorleben immer noch umstritten – die Einhaltung des Entsorgungsvorsorge-nachweises stand auf der Kippe und mit ihm die Inbetriebnahme der neuen Atomkraftwerke z. B. in Brokdorf, Lingen oder Neckarwestheim. Damals waren gegen alle in Bau befindlichen AKWs Gerichtsverfahren anhängig. Um die Atomausbaupläne zu realisieren, erhöhte die Politik den Druck auf die Wissenschaftler und beteiligten Behörden. Es musste eine Festlegung auf Gorleben als Endlager erfolgen – sonst drohte die Zukunft der Atomwirtschaft in Deutschland ins Wanken zu geraten.

Die Kohl-Regierung wollte Gorleben schleunigst zum einzigen Erkundungsstandort machen. Wie stark der neue schwarz-gelbe Wind Kritikern ins Gesicht blies, zeigte sich am 11. Mai 1983. Wie bereits im Sommer 2009 bekannt wurde, traf sich an diesem Tag eine interbehördliche Arbeitsgruppe in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Zur Überraschung und zum Ärger der Wissenschaftler erschienen dazu unangemeldet Vertreter der Bundesministerien für Inneres sowie für Forschung und Technologie und des Kanzleramtes. Sie erteilten den Wissenschaftlern der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) die Weisung, ihr Gutachten so zu formulieren, dass es den politischen Vorgaben entsprach: Ihre ursprüngliche Empfehlung, weitere Standorte zu untersuchen, musste gestrichen werden.

Dieser skandalöse Vorgang wurde im Ausschuss von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer und Dr. Herbert Illi, die beide für die PTB an dem Gespräch teilnahmen, bestätigt<sup>6</sup>. Selbst der damalige Oberregierungsrat und spätere BND-Chef August Hanning<sup>7</sup> - damals im Bundeskanzleramt für die Endlagerfrage zuständig - bestätigte, dass es diese Weisung und somit den politischen Einfluss gab.

Für die Atomwirtschaft war die willkürliche Festlegung auf Gorleben ein Segen. Die vor allem von der Union vorangetriebene Standortentscheidung war der Grundstein dafür, dass das vermeintlich absehbare Endlager im Wendland zwischen 1977 und 2008 bei 90 atomrechtlichen Genehmigungen als Grundlage für den Entsorgungsnachweis herangezogen werden konnte. Ohne die mit Tricks durchgesetzte Auswahl Gorlebens wäre dies unmöglich gewesen.

## 2. Ignorierte Geologie

Im Zusammenhang mit der Geologie des Salzstocks Gorleben wird seit etwa dreißig Jahren behauptet, dass der „Eignung als Endlager keine begründeten Zweifel entgegen“ stehen würden. Dabei ist diese Aussage ebenso falsch wie der aus dem Bergbau stammende Begriff der „Eignungshöflichkeit“ nichtssagend. Denn „eignungshöflich“ bedeutet nicht mehr, als dass man augenscheinlich hoffen kann, dass die geologische Formation für ein Endlager in Frage kommen könnte. Diese Erwartung erfüllen viele potenzielle Endlagerformationen in Deutschland, ohne dass sie deshalb eingehender untersucht würden.

### Mangelhaftes Deckgebirge

Die jetzt im Untersuchungsausschuss ausgewerteten Akten belegen, dass Bedenken von Geologen und kritische Fakten, die gegen die Eignung Gorlebens als Endlagerstandort sprachen, systematisch ignoriert wurden. In der Öffentlichkeit wurde damals die Falschmeldung verbreitet, die „Geologie sei wesentlich einfacher als angenommen“, was als Hinweis auf die Eignung des Salzstocks dienen sollte. Die Wahrheit sieht dagegen so aus:

Schon nach den ersten Ergebnissen der Bohrungen 1002 bis 1005 im Jahr 1981 stellte sich die Geologie des Salzstocks komplizierter dar als angenommen. Insbesondere eine Schicht des so genannten Anhydrit stellte ein Problem dar. Das spröde Gestein ist hier stark gefaltet und von Klüften durchzogen. Deshalb muss hier vermutet werden, dass eindringendes Wasser durch die Klüfte bis in das geplante Endlager vordringen kann.

Folgerichtig hält ein Mitarbeiter des Bundesministerium für Forschung und Technologie am 20.5.1981 in einem Vermerk das Ergebnis einer Informationsveranstaltung am 15./16.5.1981 in Lüchow mit folgenden Worten fest<sup>8</sup>:

*Die bisherige Formel „Es liegen keine Ergebnisse vor, die an der Eignung des Salzstocks Gorleben Zweifel aufkommen lassen“ kann nicht mehr beibehalten werden. Eine neue Formel könnte in etwa lauten: „Beim derzeitigen Stand der obertägigen Erkundung werfen einige Ergebnisse Fragen auf, die einer sorgfältigen Prüfung im Hinblick auf die Eignung des Salzstockes bei Gorleben für die Einlagerung radioaktiver Abfälle bedürfen“.*

Zu diesem Zeitpunkt war insbesondere durch die Arbeiten des renommierten Quartärgeologen Prof. Dr. Klaus Duphorn bekannt, dass das Deckgebirge durchlässig ist und damit keine Barrierefunktion wahrnehmen kann. Bei diesem Stand der obertägigen Erkundung hätte auf eine untertägige Erkundung verzichtet werden können. Genau das rieten alle unabhängigen Geowissenschaftler der Bundesregierung in öffentlichen Anhörungen des Innenausschusses des Bundestages am 23.6.1980 und 20.6.1984<sup>9</sup>.

### Gorleben wird „eignungshöflich“ gemacht

Im Entwurf ihres ersten Zwischenberichts zu den Ergebnissen der bisherigen Erkundungen kommt die PTB im Mai 1983 zu dem Schluss, dass die Kenntnisse über den Salzstock nicht ausreichend sind, um eine abschließende Aussage über eine ausreichende Rückhaltewirkung des Deckgebirges zu treffen. Das gilt insbesondere für die Einlagerung Wärme entwickelnder radioaktive Abfälle. Eine Eignungsaussage wird lediglich zur damals im jüngeren Leine-Steinsalz geplanten Einlagerung von schwach- und mittlerradioaktiven Abfällen für möglich gehalten. Wegen der Risiken wird in dem Entwurf des Zwischenberichtes die vorsorgliche Erkundung an anderen Standorten vorgeschlagen.



Der Bericht wurde auf Druck der Bundesregierung geändert (s. Kap. 1). Ministerialbeamte erteilten den Wissenschaftlern am 11. Mai 1983 die Weisung, den Abschnitt zur vorsorglichen Erkundung weiterer Standorte zu streichen und die Formulierung aufzunehmen, dass nach Einschätzung der Fachleute die noch zu erzielenden Ergebnisse und abzuleitenden Aussagen die „Eignungshöflichkeit“ voraussichtlich nicht in Frage stellen können. Die hierzu als Zeugen befragten Teilnehmer des Fachgesprächs bestätigten die Weisung durch die Kohl-Regierung, die auch durch einen Erlass des Bundesforschungsministeriums (BMBF) vom 13.5.1983<sup>10</sup> vorliegt. Damit sind die Ergebnisse der damaligen Erkundung durch politische Einflussnahme ins Gegenteil verkehrt worden und der neue Kunstbegriff der „Eignungshöflichkeit“ wurde in einen offiziellen Bericht hinein diktiert - trotz der längst bekannten Zweifel an der geologischen Eignung.

### **Schwierige Geologie durchkreuzt die Planung**

Durch die Akten und Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss sind über das mangelnde Deckgebirge hinaus neuere Erkenntnisse zur Geologie bekannt geworden, die die Zweifel an der Eignung des Salzstockes weiter verstärken.

Bereits bei der Auswahl der Schachtansatzpunkte gab es zwischen der Antragstellung für den Rahmenbetriebsplan im April 1982 und dem Januar 1983 Planungsänderungen wegen neuer geologischer Erkenntnisse. So wird im Antrag zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes vom 18.1.1983 vom Antragsteller, der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), ausgeführt, dass der Abstand der beiden Schächte aus geologischen Gründen von 600 auf 400 m verringert werden solle.<sup>11</sup> Bisher konnte weder der heutige Werkleiter bei einer Befahrung des Bergwerkes noch einer der befragten Zeugen die geologischen Gründe für diese gravierende Umplanung erläutern.

Mit dem zweiten Zwischenbericht zu den Erkundungsergebnissen wurden durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die bis 1990 vorliegenden Ergebnisse der Erkundung in einer Fortschreibung des PTB-Berichtes von 1983 zusammengefasst. Dort heißt es, dass es in der Zwischenzeit eine Umplanung der Infrastrukturräume (Werkstätten etc.) wegen „schwieriger geologischer Verhältnisse“ in Schachtnähe gegeben habe.<sup>12</sup> Gegenüber der ursprünglich im Rahmenbetriebsplan 1982 beantragten Planung sind die Erkundungsbereiche nicht mehr von den Schächten aus nach Süden sondern nunmehr nach Norden ausgerichtet.

Dieses von den Bürgerinitiativen im Wendland häufig kritisierte „Umklappen der Erkundungsbereiche“ wurde bereits durch Greenpeace akribisch aufgearbeitet und konnte durch die Akten und die Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss belegt werden.

Damit zeigt sich: Obwohl öffentlich jegliche geologischen Probleme im Salzstock Gorleben bestritten wurden, führte die „schwierige Geologie“ nachweislich zu einer grundlegenden Umplanung der Erkundungsbereiche. Der Grund dafür war vor allem die starke Verfaltung der Schichten im Grenzbereich zwischen dem älteren und jüngeren Steinsalz mit Einfaltungen von Anhydrit und Carnallit, einem bei geringer Wärmeeinwirkung löslichen Kalisalz. Hierdurch können mögliche Transportwege für Gas und Wasser im Gestein geöffnet werden, die im Extremfall zum „Absaufen“ eines Endlagers führen können.

Bestätigt wird dies auch durch die Ausführungen des für die geologische Erkundung zuständigen Mitarbeiters der BGR bei einem Planungsgespräch am 28.4.1998 zu den damaligen Erkundungserkenntnissen.<sup>13</sup> Demnach war zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass das jüngere

Leine-Steinsalz einen komplizierten geologischen Aufbau mit stark verfalteten Schichten hat und im Übergang zum älteren Stassfurt-Steinsalz mit Lösungs- und Gaszutritten gerechnet werden muss. Die BGR plädiert deshalb dafür, das anfällige Leine-Steinsalz und den Übergangsbereich der beiden Salzschieben bei der Erkundung zu meiden. Die darauf aufbauenden Streckenführungen des noch von der Kohl-Regierung im Jahr 1998 geänderten Erkundungskonzepts sahen daher vor, nur noch im älteren Stassfurt-Steinsalz zu erkunden.

### **Erkundungsplan wird geändert – altes Bergrecht bleibt**

Mit anderen Worten: Spätestens seit 1998 ist bekannt, dass das im Rahmenbetriebsplan 1983 für die Erkundung vorgesehene jüngere Steinsalz nicht zur Endlagerung von Atommüll geeignet ist. Die Erkundungsbereiche wurden daraufhin völlig neu festgelegt. Dessen ungeachtet will Bundesumweltminister Norbert Röttgen die Weitererkundung auf der Grundlage des überalterten Rahmenbetriebsplans aus dem Jahr 1983 weiterführen. Er ignoriert, dass die Erkundungsbereiche weder räumlich noch geologisch dem 1983 genehmigten Rahmenbetriebsplan entsprechen.

Für diesen Widersinn gibt es nur eine Begründung: Durch die Berufung auf den alten Rahmenbetriebsplan kann die „Erkundung“ nach dem 1983 gültigen Bergrecht durchgeführt werden. Eine Aktualisierung des Plans hätte die Anwendung des neuen Bergrechts oder gar des Atomrechts und damit eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Folge gehabt. Diese aber meidet Schwarz-Gelb wie der Teufel das Weihwasser (s. Kap. 4). Deshalb soll formell alles beim Alten bleiben, auch wenn geologisch längst neue Zweifel aufgetaucht sind. In Abänderung des 1998 vorgesehenen Erkundungskonzepts wird bei der nun vorgesehenen Weitererkundung die Durchfahrung des nördlichen Grenzbereiches zwischen Stassfurt- und Leine-Salzen geplant. Damit wird ein erhebliches Sicherheitsrisiko eingegangen, das auf Basis der bisherigen Erkundungsergebnisse niemals hätte eingegangen werden dürfen.

### **Gaslager waren längst bekannt**

Die Zweifel an der Eignung des Salzstockes Gorleben für die Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle haben durch die neuen Kenntnisse über das Gasvorkommen unter dem Salzstock eine neue Dimension erreicht. Am 25.7.1969 verursachte eine Erdgas-Explorationsbohrung in Lenzen auf der östlichen Elbseite in der damaligen DDR eine Explosion. Es gab einen Todesfall und mehrere Verletzte. Dieser Fall ist deshalb für die Eignung des Salzstockes von fundamentaler Bedeutung, da das Gasvorkommen sich in über 3000 m Tiefe und damit in einer geologischen Schicht unter dem potenziellen Endlagergestein befindet.

Bei beiden Vorbohrungen zu den Schächten für das Erkundungsbergwerk Gorleben wurden Gase angetroffen. Die Bohrmannschaft der ersten Vorbohrung bekam im Juni 1982 das Gasleck zwischen 870 und 940 m Tiefe nur schwer in den Griff. Nachdem auch in der zweiten Schachtvorbohrung und einer weiteren Tiefbohrung mehrfach Gas angetroffen wurde, stoppte man - nach Warnung durch das zuständige Bergamt Celle - die Schachtvorbohrungen oberhalb der geplanten Tiefe von 1000 Metern. Das Bergamt Celle befürchtete, dass bei erneutem Antreffen von Gas eine Abdichtung kaum möglich sein werde.

Nach Aussage des als Zeugen befragten Geologen Ulrich Schneider handelt es sich bei den Gasfunden um so genanntes Zechsteingas, das zu der schweren Explosion in Lenzen geführt hat. "Wenn das Gas aber aus fast 3000 Metern Tiefe durch geologische Störungen oder

den Salzaufstieg bis in die Schächte und Strecken des Bergwerks gelangen kann, dann kommt es auch bis zu den Atommüllbehältern.“<sup>14</sup>

Auch weitere befragte Geowissenschaftler haben bestätigt, dass eine Verbindung zwischen den bekannten Gas- und Kondensatvorkommen im Salzstock Gorleben und dem Gasvorkommen nicht auszuschließen ist. Es ist völlig unverständlich, warum die Kohl-Regierung sich zunächst auf verharmlosende Aussagen der DDR-Führung verlassen hat und keine wissenschaftlichen Untersuchungen zu dieser zentralen Frage veranlasst hat.

Bei der Befahrung des Salzstocks durch den Untersuchungsausschuss hat die BGR eingeräumt, dass erst jetzt die Herkunft der Kondensatvorkommen untersucht werden soll. Auch über potenzielle Wegsamkeiten durch eine bedeutende Störungszone, dem so genannten Elbe-Lineament, weiß man nichts. Dabei deutet vieles darauf hin, dass die Existenz von Gas sich mit der Einlagerung Wärme entwickelnder Abfälle nicht verträgt.

Zusammenfassend kann zur Geologie des Salzstockes Gorleben heute gesagt werden, dass

1. das Deckgebirge durchlässig ist und keine Schutzfunktion übernehmen kann,.
2. eine Wegsamkeit zwischen wasserführenden Schichten im Salzstock (Anhydrit) und grundwasserführenden Schichten des Deckgebirges besteht,
3. das jüngere Leine-Steinsalz wegen der intensiven Verfaltung auch nach Meinung der BGR für die Endlagerung ungeeignet ist und die Grenzzone zum älteren Stassfurt-Steinsalz wegen des Anhydrits gemieden werden soll,
4. die von Bundesumweltminister Norbert Röttgen eingeleitete Weitererkundung in einen Bereich erfolgen soll, wo Sicherheitsrisiken durch die Durchfahrung des Anhydrits in Kauf genommen werden,
5. unter dem Salzstock eine Gasblase unbekannter Größe liegt, über deren mögliche Pfade in das Endlager und darüber hinaus ebenso wenig bekannt ist wie über ihre potenziellen Wechselwirkungen mit den einzulagernden Abfällen.

Nur wer all das ignoriert, kann behaupten, es bestünden keine begründeten Zweifel an der Eignung Gorlebens als Endlager-Standort.

### **3. Diskreditierte Wissenschaftler**

Die Unterdrückung negativer wissenschaftlicher Befunde in Bezug auf den Standort Gorleben ging damit einher, dass die Wissenschaftler, die für diese Befunde standen, kalt gestellt oder gar diskreditiert wurden. An zwei Zeugen, die vor dem Untersuchungsausschuss aussagten, kann dies exemplarisch dargestellt werden:

#### **Abqualifiziert und abserviert**

Prof. Dr. Klaus Duphorn, heute emeritierter Professor für Quartärgeologie an der Universität Kiel, war die Koryphäe für Eiszeitforschung in Norddeutschland, im Ostseeraum und in der Antarktis sowie für die quartäre Geologie Norddeutschlands. Wegen seiner Reputation wurde er 1979 offiziell in die obertägigen Erkundungen Gorlebens einbezogen. Im Rahmen des hydrogeologischen Untersuchungsprogramms oblag ihm unter anderem auch die quartärgeologische Gesamtinterpretation der Bohr- und Kartiererergebnisse Gorlebens.

Auf Basis der von ihm und seinem Team sowie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ermittelten Grundlagendaten gelangte er 1982 zu dem Ergebnis, dass sich der Standort Gorleben aufgrund der mangelhaften Eigenschaften des Deckgebirges für die Endlagerung radioaktiver Abfälle nicht eigne. Seinen damaligen Erkenntnisprozess fasste er im Untersuchungsausschuss so zusammen: „Je mehr Bohrungen wir machten und je tiefer wir bohrten, desto schlechter wurden die Bohrergebnisse in Bezug auf die Endlagerung.“<sup>15</sup>

Als Duphorn in der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) im Juni 1982 seinen Abschlussbericht mit der zentralen Forderung andere Standort zu erkunden erstmals vorstellte, versetzte dies die zuständigen Bundesressorts offenbar in helle Aufregung. Allen voran das federführende Innenministerium - ein interner Vermerk zur sofortigen Vorlage für den Minister trägt folgende handschriftliche Ergänzungen des Staatssekretärs: „Herr Minister, Lage ist ernst. [...] Baldiges 'Krisengespräch' mit Öffentlichkeitsberücksichtigung dringend notwendig. Gegenreaktion oder offensives Vorgehen muss abgestimmt werden. Am besten geben wir sofort Widerstand gegen Alternativstandortuntersuchungen auf.“<sup>16</sup>

Zu einer Untersuchung alternativer Standorte kam es jedoch nicht. Die Regierung entschied, dass die PTB und die BGR Duphorns Aussagen möglichst schnell relativieren sollten. Als sein Abschlussbericht kurz darauf publik wurde, konzentrierte die Bundesregierung sich darauf, seine Bedeutung herunterzuspielen und Duphorns Qualifikation in Frage zu stellen.

Vor allem das Bundesforschungsministerium (BMFT), das seine Arbeiten finanziert hatte, habe sich über seine Ergebnisse geärgert und ihn diskreditiert, so Duphorn vor dem Untersuchungsausschuss. „Was mich geärgert hat, war die Art und Weise, mit der ich vonseiten des BMFT [...] abqualifiziert und abserviert worden bin.“ Trotz intensiver Bemühungen der PTB habe das BMFT seinen Forschungsvertrag zu Gorleben nicht verlängert.

### **Zensur pur**

Zweites Beispiel: Der Geophysiker Heinz Nickel arbeitete von 1958 bis 1992 an der BGR<sup>17</sup>. 1983 war er an den geologischen Vorerkundungen Gorlebens beteiligt und untersuchte den Salzstock in einem von ihm entwickelten Messverfahren auf Inhomogenitäten. Dabei stieß er auf Effekte, die von keinem der bis dahin untersuchten neun Kalibergbau-Salzstöcke bekannt waren. Die unerwarteten Messergebnisse ließen auf Einlagerungen im Salz schließen und enthielten Hinweise auf Gas- und Laugeneinschlüsse. Unter den an den Gorleben-Vorerkundungen beteiligten Fachleuten herrschte Ratlosigkeit über die Befunde.

Im Zuge der Erarbeitung des PTB-Zwischenberichts zu Gorleben erstellte Nickel einen umfassenden Bericht über seine Befunde, den er auf Wunsch seiner Vorgesetzten stark kürzte. Doch auch sein zuletzt auf eine einzige Seite komprimierter Bericht fand zu seiner Überraschung keinen Eingang in den Gorleben-Zwischenbericht der PTB. Vor dem Untersuchungsausschuss sagte er aus, ihm sei bis heute unverständlich, wieso die Erkenntnisse, die auch vor Risiken beim Abteufen der Gorleben-Schächte warnten, nicht in den Zwischenbericht aufgenommen wurden. Es habe zudem keinerlei Diskussion darüber gegeben, ob seine Befunde für den Zwischenbericht relevant seien oder nicht. Stattdessen habe man seine Erkenntnisse einfach „unter den Tisch fallen lassen“. Ein damals gegenüber Nickel höherrangiger BGR-Mitarbeiter, Michael Langer, kommentierte den Vorgang vor dem Untersuchungsausschuss so: Im Grunde genommen hätten Nickels Untersuchungen damals „keine Rolle bei der ganzen Diskussion“ für den Zwischenbericht gespielt, „so ein Dings“ [Nickels Bericht] habe darin nichts zu suchen gehabt<sup>18</sup>.

1986 wurde Heinz Nickel von der BGR erneut mit Gorleben befasst und untersuchte Messwerte von Bohrkernproben. Seine Ergebnisse beschrieb er in einem wissenschaftlichen Artikel, den er für das von der BGR herausgegebene Geologische Jahrbuch 1991 einreichte. Er verarbeitete darin auch seine Befunde von 1983 und beschrieb, dass sie in einem Maß untypisch seien, wie er sie in zehn Jahren Messungen im Kalibergbau nicht erlebt habe. Sämtliche Hinweise auf diese untypischen und damit Gorleben-kritischen Befunde wurden vor der Veröffentlichung seines Artikels ohne Rücksprache und ohne sein Wissen entfernt.

Wer verantwortlich war für die Zensur – so Nickel im Untersuchungsausschuss – sei bis heute ungeklärt. Gespräche mit Kollegen hätten ergeben, dass es sich damals um ein einzigartiges Vorgehen handelte. Es sei das erste Mal gewesen, dass im Geologischen Jahrbuch nicht der vom Autor geschriebene bzw. freigegebene Text gedruckt wurde.

#### **4. Ausgeschlossene Öffentlichkeit**

Seit dem Beginn der Suche nach einem atomaren Endlager Anfang der 1970er Jahre werden der Öffentlichkeit die Beteiligungsrechte vorenthalten. Ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung war und ist bei Großprojekten notwendig und üblich - von der Genehmigung von AKW über Abfalldeponien bis hin zu Bahnhöfen und Flughäfen.<sup>19</sup> Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wichtiges Instrument, fehlende oder übersehene Aspekte in eine weitreichende Entscheidung einzubringen und politisch nicht durchsetzbare Projekte frühzeitig zu stoppen. In Gorleben gibt es ein solches Verfahren bis heute nicht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Recht und Gesetz ist weder durch „freiwillige“ Informationen noch durch eine selektive Beteiligung Einzelner hinter verschlossenen Türen wie mit der früheren „Gorleben-Kommission“ ersetzbar.

##### **Planfeststellungsverfahren für die Entsorgungsvorsorge**

Von der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), einer Tochterfirma der AKW-Betreiber, wurde ein Planfeststellungsantrag für die oberirdischen Anlagen des Nuklearen Entsorgungszentrums (NEZ) im Frühjahr 1977 gestellt. Im Juli 1977 folgte ein Antrag der PTB beim zuständigen Niedersächsischen Ministerium auf Planfeststellung für das Endlager für radioaktive Abfälle. Dieser Antrag war allerdings nur ein „Teilplan 6“ des gesamten Antrags für das Nukleare Entsorgungszentrum, er enthält lediglich ein „standortunabhängiges Konzept“ im Sinne einer grundsätzlichen Machbarkeit. Alle detaillierten Angaben des Lagerkonzeptes, die für eine Planfeststellung eigentlich benötigt werden, waren schließlich noch unbekannt.

Nach Aussagen des als Sachverständiger vor den Untersuchungsausschuss geladenen Henning Rösel, der als maßgeblicher Jurist sowohl die Rechtsentwicklung als auch die Verfahren nach Bergrecht und Atomrecht seit 1974 begleitet hat<sup>20</sup>, wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet um die Wissenschaftler von PTB und BGR einzubinden und Gutachterkosten des Erkundungsprozesses über das Planfeststellungsverfahren abrechnen zu können.<sup>21</sup> Eigentlicher Zweck dieses völlig verfrühten Antrags war jedoch der Nachweis von Fortschritten in der Entsorgung, also der Entsorgungsvorsorgenachweis. So war die Genehmigung weiterer AKW nicht gefährdet (s. Kap. 1).

Der Antrag war auf die Lagerung schwach- und mittelaktiver Abfälle im jüngeren Leine-Steinsalz beschränkt. Heute soll in Gorleben lediglich ein Endlager für hochaktive Abfälle

entstehen. Der alte Antrag auf Planfeststellung wird jedoch durch so genannte „Statusgespräche“ aufrecht erhalten, bei denen der „Fortschritt“ aus den Erkundungsergebnissen eingebracht wird.<sup>22</sup> Er wurde seit 1977 auf vielfache Weise verändert (Abfallarten, Lagerkonzepte, geologische Anforderungen, Größe und Streckenführung).

### **Bergrecht hält die Öffentlichkeit fern**

Anfang der 1980er Jahre wurde das Abteufen zweier Schächte in den Salzstock in Gorleben vorbereitet. Zwischen 1980 und 1982 gab es dazu zwischen den beteiligten Bundesministerien (Inneres, Wirtschaft, Forschung und Technologie, Bundeskanzleramt) und den Landesbehörden einen regen Austausch von Stellungnahmen, ob die Genehmigung zum Abteufen nach Atomrecht oder Bergrecht zu beantragen sei. Diese juristische Frage hatte es in sich: Denn nach dem damals noch geltenden Bergrecht war eine Beteiligung der Öffentlichkeit nicht vorgesehen, in einem Verfahren nach § 9 a Atomgesetz wäre eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mit Einwendungsmöglichkeiten und einem öffentlichen Erörterungstermin dagegen zwingend gewesen.

Der damalige Innenminister Gerhart Baum (FDP) gab ein Gutachten zur Klärung der Frage in Auftrag. Der Gutachter kam zu dem Schluss, dass ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren notwendig sei. Diese Haltung wurde vom zuständigen Fachreferat im BMI geteilt. Widerstand gab es auf der niedersächsischen Seite: Die damalige niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel (CDU) stützte sich auf ein Gegengutachten und drohte mit erheblichen Verzögerungen bei einem atomrechtlichen Verfahren und mit der Verweigerung der Zustimmung. Baum, der als letzter noch auf einem atomrechtlichen Verfahren, zumindest auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung bestand, wurde überstimmt und gab letztlich klein bei<sup>23</sup> - der Entsorgungsdruck war groß.

## **5. Rechtsverdrehung**

Unter dem Deckmantel der Erkundung des Salzstocks in Gorleben wird der Bau des Endlagers vorangetrieben. Damals wie heute stehen jedoch die Salzrechte privater Anwohner im Weg. Unter der damaligen Umweltministerin und heutigen Bundeskanzlerin Angela Merkel wurden deshalb die Erkundungsbereiche verschoben. Mit dem ursprünglichen Rahmenbetriebsplan von 1982 hat das Vorhaben spätestens seit Ende der 1990er Jahre nichts mehr zu tun. Das hindert die schwarz-gelbe Bundesregierung jedoch nicht daran, auch heute wieder auf einer überholten Rechts- und Tatsachengrundlage weiterzumachen.

Zu den Vorgängen in den 1990er Jahren wurden im Untersuchungsausschuss noch keine Zeugen vernommen. Allerdings standen dem Ausschuss zu Fragen des Berg- und des Atomrechts wie auch zu den besonderen Salzrechten in Niedersachsen Sachverständige zur Verfügung. Die weiteren Erkenntnisse stützen sich bislang ausschließlich auf die Akten. Sie müssen im weiteren Verlauf der Ausschussarbeit lückenlos aufgeklärt werden.

### **Salzrechte stehen Erkundung entgegen**

Nach früherem niedersächsischem Bergrecht konnten sich Grundstückeigentümer Nutzungsrechte für die Rohstoffe unterhalb ihrer Grundstücke eintragen lassen. Von dieser Möglichkeit haben mehrere Grundstückeigentümer - unter anderem Andreas Graf von Bernstorff und die evangelische Kirchengemeinde Gartow - im Hinblick auf entsprechende Rechte an der

Nutzung des Salzstocks Gorleben Gebrauch gemacht. Sie verfügen damit über so genannte private Salzabbaugerechtigkeiten oder Salzrechte im Salzstock Gorleben. Lediglich über einen Teil der eingetragenen Salzrechte konnten Verträge zwischen Grundstückseigentümern und dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) abgeschlossen werden. Konkret hat sich der Bund bislang lediglich 59 Prozent der Ansprüche „gesichert“. Keine Verträge gibt es indes mit dem Grafen Bernstorff und der evangelischen Kirchengemeinde. Auf Grund der Lage ihrer Salzrechte im Salzstock standen und stehen dem Bund nur etwa 30 Prozent des ursprünglich zur Endlagerung vorgesehenen Salzstocks ohne Enteignungsverfahren zur Erkundung zur Verfügung.

Schon im 1982 beantragten Rahmenbetriebsplan sind die Grenzen der Salzrechte eingetragen und bereits 1983 wurde die Problematik der privaten Salzrechte im seinerzeit zuständigen Bundesinnenministerium (BMI) sowie in der Vorgängerbehörde des BfS, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) gesehen. Seit 1985 wurde über die Notwendigkeit von Enteignungsregelungen diskutiert.

Nach einem Vermerk des BfS vom Juni 1993 gelangen das BfS und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) gemeinsam zu folgendem Ergebnis<sup>24</sup>:

*„Aus bergfachlicher Sicht ist eine Erkundung nur des nordöstlichen Bereiches des Salzstocks allein mit den zurzeit dem BfS zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich. ... Die Möglichkeit der Errichtung eines Endlagers auch bei Verleihung der bergfreien Flächen ist mehr als fraglich. ... Aus den genannten Gründen wird deutlich, dass die Beschränkung der Erkundung und Errichtung des Endlagers auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks nur unter Aufgabe von Sicherheitskriterien mit zusätzlichem Zeit- und Finanzaufwand möglich wäre.“*

Eine südliche Umfahrung des Schachtes 1, so heißt es in dem BfS-Vermerk weiter, sei wegen der Nähe zu den Salzrechten des Grafen Bernstorff nicht möglich. Und gegen das Umfahren der Flächen der Kirchengemeinde spreche, dass eine nach geologischen Verhältnissen optimierte Auffahrung nicht möglich sei. Denn in diesem Fall sei die Durchörterung des Hauptanhydrits nicht auszuschließen. Diese widerspreche aber dem Grundsatz der Risikominimierung, so dass es zu Sicherheitsproblemen kommen könne (s. Kap. 3).

### **Atomwirtschaft will Moratorium – Schwarz-Gelb drängt**

Die Verfügbarkeit der privaten Salzrechte stellte also ein entscheidendes Problem für die Erkundung des Salzstocks Gorleben dar. Unter der seit 1994 im Amt befindlichen Umweltministerin Angela Merkel kam es in der Frage der Salzrechte jedoch zu einer bemerkenswerten Wende. Bis 1996 war es fachlicher Konsens zwischen BMU, BfS und BGR, dass nur bei einer Erkundung des *gesamten* Salzstocks eine Aussage über die Eignung des Salzstocks Gorleben möglich ist. In einer Ministervorlage für Merkel vom Dezember 1996 heißt es ausdrücklich<sup>25</sup>:

*„Die bisherigen Planungen zur Erkundung und Einrichtung eines Endlagers gehen von der Erlangung aller Salzrechte aus; auch die Aussage einer untermauerten Eignungshöflichkeit ist darauf gegründet.“*

Die Vorlage diente der Vorbereitung der Treffen von Umweltministerin Merkel und den Vorsitzenden der Atomkonzerne sowie Wirtschaftsminister Rexrodt im Dezember 1996 und Januar 1997. Dabei sollten Fragen der weiteren Erkundung in Gorleben und der Kostenoptimierung erörtert werden. Die Atomkonzerne wollten die Kostenrisiken reduzieren und forder-

ten deshalb ein Erkundungsmoratorium (!) für den Salzstock Gorleben bis zum Vorliegen sämtlicher Salzrechte. Der Bund wollte dagegen eine zügige Weitererkundung, um den Entsorgungsvorsorgenachweis für die Atomkraftwerke nicht zu gefährden. Denn das hätte in der Konsequenz den Widerruf der Betriebsgenehmigungen für die Atomkraftwerke bedeutet, verbunden mit milliardenschweren Entschädigungsforderungen seitens der AKW-Betreiber gegenüber dem Bund.

Eine zügige Weitererkundung war allerdings nur ohne Enteignungen und mithin unter Umfahrung der Salzrechte möglich. Bundesumweltministerin Merkel einigte sich daher mit der Atomwirtschaft darauf, dass eine „kostenoptimierte Erkundung“ nur im Nordostbereich des Salzstocks erfolgen sollte, dies würde zu Einsparpotenzialen von über 300 Millionen DM für die Unternehmen führen.

Der Südwestbereich sollte entgegen dem ursprünglichen Konzept also nicht erkundet werden. Mit der Verschiebung der Erkundungsbereiche ging eine Verlegung der Streckenführung einher. Das ursprüngliche Erkundungskonzept wurde also 1996/1997 grundsätzlich geändert. Tatsächlich handelt es sich seitdem um ein gegenüber dem Rahmenbetriebsplan von 1982 „neues Vorhaben“ im Sinne des Bergrechts. Ein neues bergrechtliches Genehmigungsverfahren wurde aber nicht beantragt, aus Sorge vor den damit unweigerlich verbundenen Zeitverzögerungen. Stattdessen hielt Bundesumweltministerin Merkel einfach am alten, durch die Konsensentscheidung mit den Atomkonzernen längst überholten Rahmenbetriebsplan von 1982 fest – der heutige Bundesumweltminister Röttgen tut dies 2010 in bemerkenswerter Kontinuität.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten: Die Beschränkung der Erkundung auf den Nordostbereich und die damit verbundene Verlegung der Streckenführung erfolgte nicht aus fachlichen Gründen, sondern auf Grund fehlender Salzrechte. Unter der Umweltministerin Angela Merkel wurde 1996/1997 aus einem fachlich ausgerichteten Erkundungskonzept für den Salzstock Gorleben ein politisch motiviertes. Durch die von ihr verantworteten Umplanungen umfassen die Erkundungsbereiche auf einmal auch sicherheitskritische Bereiche des Hauptanhydrits.

Die Aussage zur Eignung des Salzstocks für die Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle kann tatsächlich nur nach Erkundung des gesamten Salzstocks gemacht werden. Die Erkundung nur eines Teils des Salzstocks reicht dafür nicht aus. Anders ist das mit einer Aussage zur Nichteignung. Die kann zu jedem Zeitpunkt im Verlauf der Erkundung gemacht werden: Sobald sich ein Sachverhalt ergibt, der mit der Endlagerung von Atommüll nicht kompatibel ist.



## Quellenverzeichnis

---

- <sup>1</sup> KEWA (1974): Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage.- Kennzeichen KWA 1224, vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben.- Dezember 1974.
- <sup>2</sup> Bundestags-Anfrage von Rudolf Seiters vom 19.3.1976 (Drucksache 7/4865 Fragen B 80, 81 und 82); Artikel „Neue Osnabrücker Zeitung“ vom 25.5.2010: „Wie aus Wipplingen Gorleben wurde“.
- <sup>3</sup> Aussage des Zeugen Dr. Detlev Möller im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 17.06.2010.
- <sup>4</sup> Aussage des Zeugen Dr. Anselm Tiggemann im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 30.09.2010.
- <sup>5</sup> Aussage des Zeugen Dr. Detlev Möller im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 17.06.2010.
- <sup>6</sup> Aussage der Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer und Dr. Heinrich Illi im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 01.07.2010.
- <sup>7</sup> Aussage des Zeugen Dr. August Hanning im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 08.07.2010.
- <sup>8</sup> BMFT-Ministervorlage über die Informationsveranstaltung am 15./16.05.1981 in Lüchow vom 20.05.1981.
- <sup>9</sup> Protokoll der Öffentlichen Anhörung am 23.06.1980 der Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ des Innenausschusses des Deutschen Bundestages; Protokoll der 31. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am **20.06.1984**: Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen (Drucksache 10/327);
- <sup>10</sup> BMFT-Erlass an PTB per Telex vom 13.05.1983.
- <sup>11</sup> Antrag zur Änderung des Rahmenbetriebsplanes vom 18.1.1983 (Antragsteller DBE).
- <sup>12</sup> BfS-Bericht „Fortschreibung des zusammenfassenden Zwischenberichtes über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung Gorleben vom Mai 1983“- ET-2/90; April 1990.
- <sup>13</sup> BfS-Protokoll des Planungsgesprächs Gorleben 02/98 am 28.4.1998.
- <sup>14</sup> Aussage des Zeugen Ulrich Schneider im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 16.12.2010.
- <sup>15</sup> Aussage des Zeugen Prof. Dr. Klaus Duphorn im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 08.07.2010.
- <sup>16</sup> BMI-Vermerk vom 22.6.1982, handschriftliche Notizen von StS Hartkopf.
- <sup>17</sup> Bis 1975 Bundesanstalt für Bodenforschung, dann umbenannt in Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.
- <sup>18</sup> Aussage des Zeugen Prof. Dr. Michael Langer im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 11.11.2010.
- <sup>19</sup> Aussage des Sachverständigen Jürgen Kreuzsch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 10.06.2010, sowie Aussagen der Zeugen Dr. Ulrich Kleemann und Dr. Detlef Appel im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 30.09.2010 bzw. 25.11.2010.

- 
- <sup>20</sup> Henning Rösel war zunächst Referent im BMI bei der Entwicklung der 4. AtG-Novelle 1974-75, und war danach verantwortlicher Jurist beim Endlagerbetreiber PTB (später BfS).
- <sup>21</sup> Aussage des Sachverständigen Henning Rösel im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 17.06.2010.
- <sup>22</sup> Vernehmung des Zeugen Gerhart Rudolf Baum im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 02.12.2010.
- <sup>23</sup> Vernehmung des Zeugen Gerhart Rudolf Baum im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss am 02.12.2010.
- <sup>24</sup> BfS-Vermerk (ET 1.3) vom 16.08.1993) über die Besprechung zur Alternativen Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung Gorleben am 30.06.1993.
- <sup>25</sup> Minister-Vorlage für Frau Merkel durch BMU-RS III 1 vom 3.12.1996.